

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 22.11.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:17 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Daniel Roi

Mitglied

Daniel Backes

i. V. für Herrn Siegmar Herrmann

Dr. Joachim Gülland

Uwe Müller

Detlef Pasbrig

Peter Schenk

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt

Dr. Thomas Klumpp

Marius Kühne

Mathias Liesche

Markus Praczyk

Gerd Theuerkauf

Mitarbeiter der Verwaltung

Carsten Kiunke

Leiter Ordnungsamt

Mathias Krahmer

SBL kaufmännisches Bauwesen

Bernhild Neumann

Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht

Dirk-Rene Trampenau

SBL Brand-/Bevölkerungsschutz

Gäste

Harald Eisenmann

Stadthäger

Torsten Weiser

Stadtrat

abwesend:

Mitglied

Klaus-Ari Gatter

Siegmar Herrmann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 22.11.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.10.2022	
4	Einwohnerfragestunde	
5	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 25.04.2012 BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	Beschlussantrag 209-2022
6	Ehrung des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Wolfen Lutz Born BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP	Beschlussantrag 221-2022
7	Berichterstattung des Stadtjägers BE: Stadtjäger Herr Eisenmann	
8	Berichterstattung zum Winterdienst BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
9	Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes BE: Ordnungsamt	
10	Berichterstattung der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Herr Dr. Gülland	
11	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Roi, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Herr Roi stellt diese zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.10.2022</p> <p>Herr Weiser nimmt Bezug auf seine gestellte Anfrage bezüglich der Testbushaltestellen in der ROVB-Sitzung am 04.10.2022 (Niederschrift ROVB-Sitzung 04.10.2022, S. 9). Diese lautete wie folgt:</p> <p>„Im Stadtgebiet wurden vor einiger Zeit zu Testzwecken neue Bushaltestellenstandorte geschaffen. Liegen hierzu bereits Ergebnisse vor? Er verweist darauf, dass bei den Teststandorten, die dann in reguläre Bushaltestellen überführt werden sollen, ein entsprechender Ausbau erforderlich ist (Barrierefreiheit etc.).“</p> <p>Er merkt an, dass seines Erachtens nach die vom Fachamt gegebene Zuarbeit (Seite 10, 1. Absatz der NS) nicht seine Frage beantwortet. Er bittet darum, dies zu prüfen und eine entsprechende Antwort nachzureichen. Herr Roi teilt mit, dass die Anfrage nochmals zwecks Beantwortung aufgenommen wird.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel In Abstimmung mit dem Landkreis wurde festgelegt, dass noch weitere Auswertungen von Fahrgasterhebungen notwendig sind, bevor die Haltestellen dauerhaft barrierefrei ausgebaut werden. Weiterhin wird auch noch eine geringfügige Änderung der Streckenführung (Linie 406) geprüft, was Auswirkungen auf Haltestellenstandorte haben könnte.</i></p> <p>Herr Müller verweist darauf, dass es auf S. 7 unter TOP 8, 2. Absatz hinsichtlich der Fertigstellung der Baumaßnahme Neubau Feuerwehr Bitterfeld nicht IV. Quartal 2022 heißen muss, sondern IV. Quartal <u>2023</u>. Herr Roi teilt daraufhin mit, dass der gegebene Hinweis aufgenommen wird und in der Niederschrift eine entsprechende Änderung erfolgt.</p> <p><i>Herr Schenk verlässt gegen 18:05 Uhr für wenige Minuten die Sitzung. Somit sind zum Zeitpunkt der Abstimmung lediglich 4 Ausschussmitglieder anwesend.</i></p> <p>Da keine weiteren Änderungen/Ergänzungen hinsichtlich der Niederschrift vom 04.10.2022 vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende diese mit den</p>	

	<p>vorgenannten Änderungen zur Abstimmung.</p> <p>einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 2 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	
zu 5	<p>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 25.04.2012 BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft</p> <p>Herr Krahmer gibt Erläuterungen zum BA 209-2022.</p> <p>Herr Roi gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. Da kein Diskussionsbedarf zum BA besteht, stellt der Ausschussvorsitzende diesen zur Abstimmung.</p> <p>einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 209-2022</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>Ehrung des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Wolfen Lutz Born BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP</p> <p>Herr Weiser gibt umfangreiche Erläuterungen zum BA 221-2022.</p> <p>Im Anschluss verweist Herr Roi auf die vorliegende aktuelle Version des BA und gibt anschließend die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt.</p> <p>Herr Müller erfragt, ob bereits mit den hier ansässigen Unternehmen Kontakt aufgenommen wurde. Wie ist hier die Resonanz zur geplanten Umbenennung? Herr Weiser teilt mit, dass dies bisher noch nicht erfolgt und eine Zustimmung der Unternehmen zudem auch nicht erforderlich ist.</p> <p>Herr Schenk informiert über die Behandlung des BA im OR Wolfen. Hier standen hinsichtlich der geplanten Umbenennung zwei Standorte (Vorplatz Woliday sowie Verbindungsstraße) zur Auswahl. Er begründet, warum die Entscheidung nunmehr auf die Verbindungsstraße fiel. Zudem geht er auf die durch die Verwaltung getätigte Aussage ein, dass bei der Umbenennung die anliegenden Unternehmen (zwei an der Zahl) das Recht hätten, die hier entstehenden Kosten (notwendige Änderungen im Handelsregister, bei der Änderung der Briefköpfe sowie der Lieferantenverträge etc.) bei der Stadt geltend zu machen. Die Stadt wäre somit schadenersatzpflichtig, da sie die Ursache selbst gesetzt hat. Abschließend spricht er sich für den BA aus.</p> <p>Herr Roi erfragt, ob die Stadt rechtlich zu diesem Schadensersatz verpflichtet ist bzw. die Kosten übernehmen muss. Er bittet um Prüfung bzw. Beantwortung bis zur Sitzung des Stadtrates am 07.12.2022.</p> <p>Herr Weiser gibt bekannt, dass Frau Elze (SB Stadtplanung/GIS) im OR Wolfen auf diese Kosten verwiesen hat. Weiterhin merkt er an, dass im Vorfeld mit dem zuständigen Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht eine Abstimmung zum BA erfolgt ist und ihm durch das Fachamt kein Hinweis bezüglich entstehender Kosten gegeben wurde.</p>	<p>Beschlussantrag 221-2022</p>

	<p>Herr Müller bittet Herrn Weiser, die Problematik bis zum HFA/Stadtrat rechtlich klären zu lassen.</p> <p>Herr Backes weist darauf hin, dass es einen weiteren, nunmehr dritten Anlieger gibt (Gaststätte). Herr Weiser teilt mit dass dieses Unternehmen anliegerseitig nicht der Verbindungsstraße zugeordnet wurde, somit betrifft die Thematik lediglich die bekannten zwei Firmen.</p> <p>Frau Neumann sagt eine rechtliche Prüfung hinsichtlich möglicher Kosten zu.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht: siehe hierzu Schreiben vom 23.11.2022 (Anlage 1 der Niederschrift)</i></p> <p>Da kein weiterer Diskussionsbedarf vonseiten der Ausschussmitglieder/sachkundigen Einwohner besteht, stellt der Ausschussvorsitzende den BA zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Berichterstattung des Stadtjägers BE: Stadtjäger Herr Eisenmann</p> <p>Herr Eisenmann berichtet über seine Tätigkeit als Stadtjäger der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Er verweist auf künftig zunehmende Mensch-Wildtier-Konflikte hinsichtlich der Verbreitung von Wölfen in der Region und auf die vereinfachten gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Er betont, dass aufgrund der Gesetzlichkeiten des LSA eine Erlangung neuer Sondergenehmigungen/-gebiete nur schwerlich (und mit hohem bürokratischen Aufwand) möglich ist. Er erläutert am Beispiel des Chemieparkareals die Wichtigkeit einer umgehenden Erteilung dieser Genehmigungen und informiert über aktuelle Schwerpunkte im Stadtgebiet (seit ca. 4 Jahren zwischen Biogasanlage Chemiepark sowie Tierheim/Kulturpalast/Berufsschule erhebliche Anzahl an Wildschweinen). Trotz großer Probleme an diesem Standort gelang es bisher nicht, ein Sonderjagdgebiet zu erschließen. Aufgrund dessen hat sich die Rotte mittlerweile auf ca. 50 bis 80 Wildschweine vergrößert.</p> <p><i>Herr Engelhardt nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind sechs sachkundige Einwohner anwesend.</i></p> <p>Herr Schenk lobt die Arbeit des Stadtjägers und sein Engagement in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Zudem geht er auf die Thematik Waschbären (invasive Art) ein und erfragt, wo ggf. betroffene Bürger eine Lebendfalle erhalten können. Des Weiteren möchte er wissen, ob die derzeitige Aufwandsentschädigung noch kostendeckend ist. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so bittet er um eine konkrete Bezifferung des Mehrbedarfes, um diesen im Haushalt 2023 entsprechend zu berücksichtigen.</p>	

Herr Eisenmann gibt bekannt, dass die Fallen in jedem Jagd-/Angelbedarf sowie in diversen Onlineshops (ab 30 €) erhältlich sind und verweist zudem auf die hier schwierige Umsetzung des Abschusses im Rahmen des Jagdrechtes für ihn als Stadtjäger. Diesbezüglich müsste das eingefangene Tier zum Abschuss durch ihn in das eigene Jagdrevier überführt werden. Er merkt an, dass die Kosten/der Aufwand für den Hin-/Rücktransport des Tieres bzw. der Falle unverhältnismäßig sind. Aus diesem Grunde rät er dazu, dass die Bürger sich an den jeweils örtlichen Pachtjäger wenden. Des Weiteren verweist er auf die exorbitanten Kostensteigerungen der letzten Monate und regt an, die Entschädigung entsprechend an die Inflation anzupassen.

Herr Kühne erfragt den aktuellen Stand der afrikanischen Schweinepest. **Herr Eisenmann** teilt mit, dass ihm diesbezüglich keine Fälle bekannt sind.

Herr Roi geht auf die Thematik Wolf ein und möchte wissen, ob Nutztierrisse in der Region bekannt sind.

Herr Eisenmann berichtet von einem Wolfsriss auf dem Gelände hinter dem Kaufland im OT Stadt Bitterfeld. Diesen hat er aufgrund des vorhandenen Schadensbildes an das zuständige Wolfskompetenzzentrum gemeldet. Die zuständige Behörde wies den gemeldeten Schaden ab. Er merkt zudem an, dass ihm auch von anderen Pachtjägern zur Kenntnis gelangt ist, dass es nachweislich Wolfsrisse bei Wildtieren in den Ortsteilen Stadt Wolfen, Reuden sowie vermehrt auch in der Goitzsche und der Dübener Heide gab. Nutztierrisse sind ihm hingegen bisher nicht bekannt. Er verweist auf die Besorgnis der Thalheimer Bürger in diesem Zusammenhang und betont, dass man die Situation unbedingt im Auge behalten muss.

Herr Roi teilt mit, dass im Wittenberger Bereich sowie in der Gemeinde Muldestausee viele Jäger aufgrund des schwierigen Kontaktes mit dem Wolfskompetenzzentrum keine Meldung mehr erstatten. Er selbst habe sich aufgrund der Risse im OT Thalheim, die entsprechend nachweislich dokumentiert sind, an die vorgenannte Behörde gewandt. Ihm wurde durch diese Stelle mitgeteilt, dass bei Wildtierissen die Auswertung der Proben bis zu einem halben Jahr andauern kann, um Kosten zu sparen.

Er betont, dass er es für wichtig empfindet, dass die Behörde die Bürger betroffener Gebiete evtl. durch eine Informationsveranstaltung entsprechend in Kenntnis setzt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Vorkehrungen zum Schutz treffen zu können. Er verweist bspw. auf einen Halter im OT Zschepkau der seine Schafe/Rinder mit relativ niedrigem Zaun im Außenbereich weiden lässt. Er hält eine Aufklärung daher für sehr wichtig. Er regt zudem eine Information durch die Stadtverwaltung über das Amtsblatt an und bittet gleichzeitig die Verwaltung, mit dem Wolfskompetenzzentrum Kontakt aufzunehmen, um eine Informationsveranstaltung zu organisieren.

Herr Eisenmann berichtet über den enormen bürokratischen Aufwand bei der Meldung im Wolfskompetenzzentrum und teilt mit, dass diese Kontaktaufnahme aufgrund dessen für ihn nicht mehr als Stadtjäger in Frage kommt. Auch er sieht es als notwendig an, im OT Thalheim eine Informationsveranstaltung durchzuführen, da die Bürger langsam in Panik und Angst verfallen.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt:

Am 13.12.2022 wurde Herrn Roi telefonisch vorgeschlagen, dass ein Termin mit dem Wolfskompetenzzentrum für einer der nächsten ROVB-Sitzungen vereinbart wird. Das Wolfskompetenzzentrum kann sich somit vorstellen und Fragen können entsprechend gestellt werden. Verfahrensweise findet Zustimmung.

Die Koordination des Termins übernimmt der SB allgemeine Ordnung und wird diesen nach Rückmeldung des Wolfskompetenzzentrums mitteilen.

Herr Roi erfragt den aktuellen Stand der Wildschweinpopulation im gesamten Stadtgebiet. Ist hier eine Zunahme zu verzeichnen? **Herr Eisenmann** erklärt, dass hier eine gute Tendenz bzw. eine Reduzierung, bis auf die angesprochenen Schwerpunkte, erreicht werden konnte. Er informiert über die geplante revierübergreifende Drückjagd.

Herr Schenk bittet um Folgendes:

- Anschreiben des Wolfskompetenzzentrums durch die Verwaltung mit der Bitte um Durchführung einer Präventionsveranstaltung,
- umgehende Bezifferung der tatsächlichen Kosten durch den Stadtjäger, um noch rechtzeitig für den Haushalt 2023 die dann ggf. erforderliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung berücksichtigen zu können.

Herr Eisenmann sagt zu, über das Ordnungsamt eine Auflistung der tatsächlichen Kosten einzureichen.

Herr Pasbrig spricht diverse Schwerpunkte im Stadtgebiet an (Wolfen-Süd, Reuden), verweist auf den hohen Wildschwein-/Rehbestand und erfragt die Zusammenarbeit mit den anderen Pächtern bzw. möchte wissen, inwieweit hier eine gemeinsame Auswertung des Wildtierbestandes erfolgt. **Herr Eisenmann** stellt fest, dass in diesen Gebieten die verantwortlichen Pächter zuständig sind und ihm diesbezüglich keine Probleme mit Wildtieren bekannt sind. Er stellt klar, dass seinem Eingreifen Grenzen gesetzt sind und erläutert dies an einem aktuellen Fall:

Im Auftrag der Polizeieinsatzleitung wurde er in das Gewerbegebiet (schwer verletzter Rehbocks auf einem Firmengelände) gerufen, um hier die öffentliche Sicherheit und Ordnung herzustellen. Trotz vorhandener bzw. erteilter Fangschussgenehmigung wurde gegen ihn im Nachgang vonseiten der Mitarbeiter des vorgenannten Unternehmens eine Anzeige hinsichtlich des Tierwohls gestellt, was zu einem anschließenden über vier Jahre andauernden anhängigen Strafverfahren mit Freispruch geführt hat. Er merkt an, dass dies nunmehr abgeschlossen ist, ihm hierdurch jedoch 5 T€ Kosten entstanden sind (für Fachanwälte etc.). Eine Rückerstattung durch die Staatskasse wird lediglich in Höhe von 1 T€ erfolgen. Er berichtet zudem von den hier entstandenen Schäden an der Zaunanlage des Unternehmens. Die Versicherung lehnte hier eine Übernahme der Kosten ab.

Er verweist auf die Schwierigkeiten, die seine Arbeit als Stadtjäger mit sich bringen und die Komplexität der Einhaltung aller Kriterien der Gesetzgebungen. Zudem betont er, dass es ein großer bürokratischer Aufwand über Jahre ist, Genehmigungen für weitere Sondergebiete zu erlangen. Er regt an, das Beispiel der vereinfachten Regelungen vom Land

Baden-Württemberg in den Landtag Sachsen-Anhalt einzubringen. Wünschenswert wäre, dass die diesbezüglichen Regelungen des LSA entsprechend überarbeitet bzw. vereinfacht werden, da der Druck hinsichtlich bestehender Mensch-Wildtier-Konflikte zunehmen wird (bspw. Vermehrung der Wildschweine liegt bei 300 – 400 %) und man künftig auch hierfür mehr Jäger benötigen wird.

Herr Pasbrig betont, dass die Arbeit des Stadtjägers, gerade auch im Hinblick auf den vorhandenen Erfahrungsschatz, den Herr Eisenmann mitbringt, im Interesse der Stadt liegt und die angesprochenen Probleme die Tätigkeit des Stadtjägers zunehmend erschweren. Er schlägt vor, diese negativen Erfahrungen an das Land weitzugeben, um eine Überarbeitung der Gesetzgebung zu erreichen. **Herr Eisenmann** verweist auf die Vielzahl seiner Einsätze in den letzten Jahren und die Schwierigkeiten (falsch verstandener Tierschutz), die ihm im Alltag seiner Arbeit begegnen. Er geht auf die zunehmende Zerstörung von Jagdeinrichtungen, gerade auch im Bereich der Goitzsche, ein.

Herr Pasbrig nimmt Bezug auf die versicherungstechnische Absicherung des Stadtjägers und die geschilderte Entscheidung durch die Versicherung und bittet die Verwaltung darum, dies noch einmal zu prüfen. **Herr Roi** betont, dass der Stadtjäger im Auftrag der Stadt tätig ist und bei einem Freispruch im vorgenannten geschilderten Fall die Stadt für die entstandenen Kosten müsste. Er schlägt vor, dass alle Beteiligten gemeinsam den eingetretenen Schadensfall noch einmal beleuchten und nach einer Lösung suchen. Seines Erachtens nach kann es nicht sein, dass der Stadtjäger im Stadtgebiet im Rahmen seiner Tätigkeit für Ordnung und Sicherheit sorgt und ihm dadurch privat erhebliche Kosten entstehen. Er fordert die Verwaltung auf, im Rahmen der Aufwandsentschädigungssatzung zu prüfen, inwieweit, eine Kostenübernahme der Auslagen/Aufwendungen hier erfolgen kann.

Herr Eisenmann merkt an, dass eine zusätzliche Beihilfe für diese Fälle hilfreich wäre. Er verweist darauf, dass es künftig schwieriger werden wird, bei Notfällen einzugreifen.

Herr Roi bittet die Verwaltung, mögliche Unterstützungen für den von Herrn Eisenmann geschilderten Fall zu prüfen. Zudem sollte mitgeteilt werden, wie man hier in Zukunft mit diesen Ereignissen umgehen soll. Wie kann die Stadt den Stadtjäger besser absichern? Wie ist der spezielle Fall hier zu sehen?

Herr Eisenmann betont, dass es hier auch um die Rahmenbedingungen geht (Beschädigungen, die durch das Tier entstehen, wenn der Jäger eingreift).

Redaktionelle Zuarbeit SB Zentrale Dienste:

Eine abschließende Stellungnahme kann leider noch nicht mitgeteilt werden, da die Zeit für unsere Versicherung (KSA) zu kurz war.

Allerdings kann die Aussage getroffen werden, dass Herr Eisenmann, bestellter Stadtjäger der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bei einem Haftpflichtschaden über den Deckungsschutz des KSAs abgesichert ist. In dem zurückliegenden Sachverhalt betraf dies den Zaun, welcher vom KSA bearbeitet und abgelehnt wurde. Die Vorgangsnummer lautet 1951011201 und wurde bereits 2019 vom KSA bearbeitet.

Zur strafrechtlichen Angelegenheit muss im Vorfeld ebenfalls mit dem KSA

Kontakt aufgenommen werden, um eine Lösung herbeizuführen. Dabei ist zu beachten, dass der KSA ebenfalls nur die gesetzlich geregelten Sätze eines Rechtsanwaltes bezahlt. Der Betrag, welcher über der gesetzlichen Vorgabe liegt, muss vom Beklagten selber übernommen werden und wird nicht vom KSA reguliert. Diese Vorgehensweise wird auch in Zukunft angewendet. Leider kann sich der KSA nicht an den Kosten des Herrn Eisenmann für das offenbar sich an dieses Schadenereignis anschließende Strafverfahren beteiligen, weil er in dieser Sache für die private Grundstückseigentümerin tätig geworden ist. Abschließend möchten wir Herrn Eisenmann noch den Tipp geben, dass er versuchen soll bei der Polizei Schadenersatz geltend zu machen, weil er gemäß Sachverhalt über die Polizei zur Örtlichkeit hinzugezogen wurde. Somit ist er für die Polizei als Landesbeauftragter tätig geworden. Sobald die Stellungnahme des KSAs vorliegt, wird diese unaufgefordert weiterleitet.

Herr Roi teilt mit, dass er hinsichtlich der angesprochenen Landesgesetzgebung des Landes Baden-Württemberg noch einmal persönlichen Kontakt mit Herrn Eisenmann aufnehmen wird. Zudem bedankt er sich beim Stadtjäger im Namen des ROVB-Ausschusses für die bisher geleistete Arbeit.

zu 8

Berichterstattung zum Winterdienst

BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Herr Krahmer berichtet über den aktuellen Stand zum Winterdienst:

- ▶ ab 01.11.2022 hat Winterdienstsaison begonnen,
- ▶ Zuständigkeiten hinsichtlich der Straßenverkehrsflächen:
 - OT Stadt Bitterfeld, OT Greppin: Fa. TOKO
 - OT Bobbau, OT Thalheim, OT Stadt Wolfen : Eigenbetrieb Stadthof
 - OT Holzweißig: Fa. Krillwitz & Böbber GbR,
- ▶ Winterdienst Nebenanlagen (Brücken, Parkplätze, Rad-/Gehwege): Ausschreibung erfolgte im Frühjahr
2022, abschließenden Entscheidung des StaBVA steht immer noch aus,
- ▶ EB Stadthof zuständig für Nebenanlagen der Ortsteile Stadt Wolfen, Thalheim, Bobbau. Greppin,
- ▶ Ausschreibung Winterdienst Nebenanlagen OT Stadt Bitterfeld, OT Holzweißig erfolgt,
- ▶ nunmehr Beauftragung Fa. AS Dienstleistungen bis 12.12.2022, für Nebenanlagen: Fa. TOKO,
- ▶ alle weiteren Details werden unter TOP 13 (nicht öffentlicher Teil) mitgeteilt,

Herr Roi nimmt Bezug auf vergangene Winter und die Beräumung der Kreuzungsbereiche (bei starkem Schneefall). Hier wurde zur damaligen Zeit durch den ROVB-Ausschuss gefordert, nach einer Ablagefläche zwecks Lagerung der Schneemassen zu suchen. Er erfragt den aktuellen Sachstand.

Herr Krahmer informiert darüber, dass

- ▶ Stadt lediglich verpflichtet ist, nach finanzieller und sachlicher Leistungsfähigkeit den Winterdienst Durchzuführen,
- ▶ es keine zusätzlichen Ablageplätze für Schneelagerung gibt, da kontaminierter Schnee Problem darstellt.

Herr Roi erfragt, ob die Stadt Gespräche mit Unternehmen geführt, die evtl. mit ihrer Technik (Radlader, LKW etc.) bei einer evtl. notwendigen Beräumung unterstützen könnten? Er verweist darauf, dass dies in den Nachbarkommunen in der Vergangenheit unkompliziert umgesetzt wurde. Weiterhin merkt er an, dass vorgenannte Verfahrensweise durch die Bürger sowie den ROVB-Ausschuss bei der damaligen Auswertung angeregt wurde, um nicht noch einmal in eine derartige Situation, wie vor 2 Jahren, zu kommen (unberäumte Kreuzungsbereiche, steckengebliebene Fahrzeuge, Befahren der Straßen kaum möglich). **Herr Krahrmer** verweist diesbezüglich auf die Probleme einer notwendigen Vertragsbindung und teilt mit, dass auf Wunsch der Ortsbürgermeister, die Ausschreibung in kleinen Teilen erfolgt ist (10 Lose mit losweiser Vergabe). Er informiert darüber, dass die Stadt sich bewusst für eine öffentliche Ausschreibung entschieden hat, da hier grundsätzlich jeder die Möglichkeit hatte, sich an dieser zu beteiligen. Zudem erfolgte hier die Prüfung der Geeignetheit erst nach Angebotsabgabe.

Herr Roi betont, dass aus dem ROVB-Ausschuss mehrere Vorschläge hinsichtlich des Ablageplatzes für Schnee unterbreitet wurden (bspw. ehemaliger Busplatz Wolfen-Nord). Die Verwaltung sagte zur damaligen Zeit eine Prüfung zu. Er möchte wissen, ob dies erfolgt ist und was konkret hier gegen eine Ablagerung spricht. **Herr Krahrmer** teilt mit, dass ihm hinsichtlich einer geforderten Prüfung keine Ergebnisse bekannt sind und sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen:

Im Bedarfsfall sind zur Ablagerung von Schnee aus dem öffentlichen Verkehrsraum (u.a. Fußwege, Straßen, Bushaltestellen, öffentliche Stellplatzanlagen) nachstehende Flächen aus städtischem Eigentum vorgesehen:

OT Stadt Bitterfeld – Leopoldstraße; Teilfläche Flurstück 123, Flur 9, Gemarkung Bitterfeld

OT Stadt Bitterfeld – Feldstraße; Teilfläche Flurstück 48, Flur 13, Gemarkung Bitterfeld (ehem. Pachtgelände Spedition Böhmer)

OT Stadt Wolfen – Anhalter Platz, Teilflächen LKW-Aufstellbereiche inkl. 1 Fahrspur (westl. Fahrspur sowie Stichbereich zur Tankstelle)

OT Stadt Wolfen – Busplatz Wittener Straße, Teilfläche unter Berücksichtigung Wendestelle Busverkehr.

Weitere bzw. ergänzende Teil-/Flächen sind geeignet und nachrangig zu berücksichtigen u.a.:

Verlängerung der Alten Greppiner Straße (Ortsteil Thalheim)

Flächen WK 4.3 Paul-Taube-Ring (Ortsteil Stadt Wolfen)

Parkplatz Veranstaltungsbereich Fuhneau (OT Stadt Wolfen)

westl. Teilfläche Hundesportplatz Am Johannesweg (nicht

Hundewiesenbereich (Ortsteil Stadt Wolfen))

Freifläche ehemalige Ziegelei (OT Holzweißig)

Der Bedarfsfall richtet sich nach dem Niederschlagsaufkommen sowie der Temperaturentwicklung. Die Festlegung erfolgt durch den Straßenbaulastträger.

	<p><i>Auf das Protokoll des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen vom 12.10.2021 wird verwiesen. Dort wurde bereits zu Ablagerflächen und zum Abtransport Stellung genommen.</i></p> <p>Herr Pasbrig teilt sein Unverständnis mit, dass es die Verwaltung innerhalb von zwei Jahren nicht geschafft hat, diesbezügliche Möglichkeiten zu schaffen, obwohl es in der Stadt durchaus Lagerplätze (bspw. Puschkinplatz etc.) gibt. Er fordert künftig eine umgehende Abarbeitung der Anregungen/Vorschläge des ROVB-Ausschusses, da es bei extremen winterlichen Bedingungen darum geht, mögliche Gefahren im Straßenverkehr weitgehend zu entschärfen. Herr Roi schließt sich den Worten seines Vorredners an.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes BE: Ordnungsamt</p> <p>Der Leiter des SB Brand-/Katastrophenschutz, Herr Trampenau, gibt den aktuellen Stand der Umsetzung der Risiko- und Bedarfsanalyse sowie des Brandschutzbedarfsplanes bekannt. Er geht dabei auf bereits getätigte bzw. noch erforderliche bauliche Maßnahmen sowie die Thematik der Löschwasserbrunnen/Hydranten/Zisternen ein. Zudem informiert er über bereits erfolgte Standortzusammenlegungen sowie den Stand geplanter Fusionen, die jedoch noch einer notwendigen Abstimmung bedürfen. Weiterhin geht er auf die Aus-/Fortbildungen, die Mitgliedergewinnung und den künftigen Einsatz von Gerätewarten ein.</p> <p>Der SBL nimmt Bezug auf den Stand der Alarm- und Ausrückordnung der einzelnen Ortswehren. Er teilt mit, dass hinsichtlich der Einsätze auf und im Wasser mit den Anliegerkommunen der Goitzsche bis dato noch kein Konsens gefunden werden konnte. Im Anschluss informiert er über die Anschaffung neuer Technik bzw. über Ersatzbeschaffungen hinsichtlich notwendige Fahrzeuge.</p> <p>Herr Roi stellt im Anschluss nachfolgende Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wo werden die neuen Gerätewarte künftig stationiert?2. Erfolgt die Auswertung der Einsätze der Ortwehren Bobbau und Reuden (unabhängig von dieser Auswertung bezieht sich die Schutzzieleerreichung immer auf die gesamte Wehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen)?3. In welchem Abstand erfolgt die Überarbeitung der Risiko- und Bedarfsanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes?4. Welcher Bedarf besteht hinsichtlich der Führerscheine (Verweis auf den Landeshaushalt Sachsen-Anhalt – Zuschüsse wurden hier auf „0“ gesetzt)?5. Entspricht es der Richtigkeit, dass das neue TLF 3000 nach Bitterfeld überführt werden soll? Wenn ja, wann wird diese Umsetzung erfolgen und warum wird dies in dieser Form realisiert (Verweis auf die Zusammenlegung der Wehren Wolfen-Nord und Wolfen-Altstadt und das diesbezügliche Konzept sowie die hier	

getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Wahrung der Identität beider Wehren)?

Herr Trampenau antwortet wie folgt:

zu 1.

jeweils zwei Gerätewarte befinden sich an den Standorten Wolfen sowie Bitterfeld, von diesen Standorten aus werden auch die „Anrainerfeuerwehren“ mit betreut (Gerätewarte in OW Wolfen betreuen zusätzlich die Wehren Bobbau und Thalheim sowie Materialdepot Rödgen/Zschepkau, Gerätewarte in OW Bitterfeld betreuen zudem die Wehren Greppin und Holzweißig),

zu 2.

Auswertung wird der Niederschrift beigelegt (siehe Anlage 2 der NS),

zu 3.

Überarbeitung der Analyse erfolgt aller vier Jahre,

zu 4.

Planung der notwendigen Führerscheine erfolgt ohne mögliche Zuschüsse des LSA, bei Bezuschussung durch Land wurden bis dato weitere zusätzliche Führerscheine finanziert,

zu 5.

Umsetzung nach Bitterfeld war mit der Begründung einer Einsparmöglichkeit bereits im Grobkonzept verankert, Fahrzeug verbleibt lediglich so lange in der OW Wolfen-Nord, bis der Neubau der OW Bitterfeld fertiggestellt ist (frühere Umsetzung aufgrund mangelnden Platzes nicht möglich).

Herr Engelhardt möchte wissen:

1. Löschwasserversorgung Thalheim (Brödelgraben) – entspricht es der Richtigkeit, dass hier der Anglerteich genutzt werden soll (1,20 m Wassertiefe)?
2. Ist es richtig, dass die Stadt bei Ausbildungsmaßnahmen (über 3 Tage und länger) keine Möglichkeit auf Vollverpflegung bei der IBK stellt (Kameraden sollen hier lt. Frau Elze in Vorkasse gehen)? Um Prüfung und Lösungsfindung wird gebeten, da die aktuelle Verfahrensweise für die Kameraden nicht zumutbar ist.

Herr Trampenau geht wie folgt auf die Fragen ein:

zu 1.

Schaffung einer zusätzlichen Entnahmestelle wird derzeit geprüft,

zu 2.

- Unmut der Kameraden nachvollziehbar
- bestehendes Grundproblem (oft unklar, wer bei welchem Lehrgang eine Verpflegung benötigt)
- vorherige Absprachen mit dem Fachamt daher unerlässlich

- Verpflegungsvertrag kann nur geschlossen werden, wenn im Vorfeld die entsprechenden Informationen in der Verwaltung vorliegen (Hinweis auf Schwierigkeiten mit dem IBK)

Herr Pasbrig spricht Nachfolgendes an:

1. bittet um den Anhang hinsichtlich der Löschwasserversorgung (jährliche Planung 100 T€ für Bohrung Brunnen bzw. Zisternen) mit dem aktuellen Stand,
2. Werden die gesetzten Schwerpunkte hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplanes hier mitbeachtet (Verweis auf vergangenen Probleme mit der Löschwasserversorgung)?
3. bittet darum, künftig Zahlenmaterial zum Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes im Vorfeld an die Ausschussmitglieder zu verteilen, damit diese sich mit den Fakten ausreichend beschäftigen können,
4. Prüfung der Brunnen - gibt es hier Protokolle einer Firma oder erfolgt die Prüfung vonseiten der Verwaltung?
5. Könnten die Brunnen ggf. auch für die Bewässerung der Grünanlagen/Bäume im Stadtgebiet durch den EB Stadthof mitgenutzt werden?

Herr Trampenau teilt in Beantwortung dessen mit:

zu 1.
aktueller Umsetzungsstand wird der Niederschrift beigelegt (siehe ebenfalls Anlage 2 der NS),

zu 2.
Abarbeitung der Schwerpunkte der Konzeption erfolgt entsprechend der Vorgaben,

zu 4.
Prüfung der Brunnen wird durch hauptberufliche Einsatzkräfte/später Gerätewarte realisiert und dokumentiert (Ziel: Prüfung der Brunnen einmal im Quartal, um Versandungen zu vermeiden), Wartung der Pumpen übernimmt Fachfirma,

zu 5.
Nutzung der Brunnen durch den EB Stadthof müsste im Einzelfall geprüft werden, in einigen Ortsteilen (wie bspw. Hahnstückenweg im OT Stadt Bitterfeld sowie OT Rödgen/Zschepkau) wäre dies sicherlich möglich

Herr Liesche nimmt Bezug auf die Gerätewarte (geplant: 6) und erfragt, ob es möglich ist, jeweils einen davon in den Ortsteilen Thalheim sowie Greppin standortmäßig einzusetzen. Er merkt an, dass mit dieser Variante zusätzlich die Tageseinsatzbereitschaft/Einsatzstärke der jeweiligen Wehr

erhöht werden könnte. **Herr Trampenau** nimmt den Hinweis auf.

Herr Müller nimmt Bezug auf das neue erworbene Boot der OW Bitterfeld und erfragt:

1. Was hat das Boot gekostet?
2. Wo ist der derzeitige Standort des Bootes?

Dies wird durch **Herrn Trampenau** wie aufgeführt beantwortet:

zu 2.

- Wasserfahrzeug befindet sich derzeit in der ehemaligen OW Wolfen-Altstadt,
- Fertigstellung Neubau OW Bitterfeld jedoch erst Ende 2023, also Einsatz Boot frühestens 2024
- derzeit erfolgt die entsprechend notwendige Ausbildung der Kameraden,
- Ausbildungsfahrten beginnen Anfang 2023 für Kameraden der OW Bitterfeld,
- sobald Ausbildung abgeschlossen ist, wird versucht, einen anderen Unterbringungsstandort übergangsweise für das Boot zu finden.

Herr Engelhardt nimmt Bezug auf die Löschwasserversorgung OT Bitterfeld hinsichtlich der neuen Baugebiete (ehemaliges Stadtbad sowie an der Goitzsche). Liegen hier Planungen für das Löschwasser vor? Herr Trampenau teilt mit, dass diese Vorgaben das Baurecht regelt, Prüfung erfolgt durch den LK ABI als Bauordnungsbehörde

Herr Roi spricht Nachfolgendes an:

1. Unterflurhydranten – werden diese noch mit Folien versehen bzw. gespült? Wird dies durch die MIDEWA realisiert? Falls ja, in welchen Abständen erfolgt dies?
2. Hinweis: in der Zschepkauer Straße im OT Thalheim befindet sich ein Hydrant in der Einmündung zur Querstraße, dessen Hydrantenschild in eine falsche Richtung weist - erbittet dringende Änderung des Schildes.

Herr Trampenau antwortet wie folgt:

zu 1.

- Prüfung/Wartung der Hydranten erfolgt eigenständig durch die jeweiligen Wasserversorger,
- Angaben zu den konkreten Abständen der vorgenannten Wartung werden der Niederschrift zugearbeitet.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt:

zu 1. Die Unterflurhydranten sind 1 x jährlich durch den Wasserversorger zu überprüfen.

zu 2. Der Hinweis wurde an den Wasserversorger gegeben mit der Bitte um Prüfung.

Herr Schenk spricht Folgendes an:

- Konflikt zwischen Kameraden OW Bitterfeld, Stadtwehrleitung und evtl. SB Brand-/ Bevölkerungsschutz,
- Bootsausbildung der Kameraden der OW Bitterfeld - erbittet Berichterstattung, wann diese Ausbildung beginnt und zu welchem Zeitpunkt diese abgeschlossen sein wird,
- möchte wissen, wo die übergangsweise Lagerung des Bootes bis zur Fertigstellung des Neubaus OW Bitterfeld erfolgen wird und erfragt zudem,
- wann mit der übergangsweisen Umlagerung des Fahrzeuges zu rechnen ist.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt:

In Abstimmung mit dem OWL der OFw Bitterfeld finden in den Wintermonaten keine Ausbildungen statt. Diese Zeit wird intern genutzt, um hier Lösungen zu finden.

Herr Schenk bittet darum,

- hinsichtlich OW Bobbau und OW Reuden zu prüfen, ob im Gebietsänderungsvertrag der Standort Bobbau garantiert wurde und
- empfiehlt sensiblen Umgang mit vorgenannten Themen, da es sich hier um Ehrenämter handelt.

Diesbezüglich merkt **Herr Trampenau** an:

- lt. Gebietsänderungsvertrag wird es auch zukünftig im OT Bobbau eine OW geben,
- Auswertung der einzelnen Zahlen aller Ortswehren, hier ist das Gesamtbild für die Stadt wieder stimmig,
- ggf. müsste hier ein Konsens gefunden werden bzw. eine diesbezügliche Änderung in der nächsten Erarbeitung der Risiko- und Bedarfsanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen.

Abschließend merkt **Herr Roi** zu diesem Thema an, dass das Schutzziel durch die gesamte Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erfüllen ist und bei den Abwägungen viele Prämissen zu betrachten sind (vorhandene Jugendfeuerwehr etc). Zudem sind die OW Bobbau und Reuden in vollem Umfang in die umliegenden Ausrückbereiche integriert.

Herr Backes spricht die Fusion der Wasserwehr an. **Herr Roi** verweist diesbezüglich auf einen durch das Fachamt vorgelegten Zeitplan, der im Einvernehmen mit dem ROVB-Ausschuss in dieser Form eine Umsetzung finden wird.

Herr Roi stellt nachfolgende Anfragen bzw. geht auf bestehende Probleme ein:

1. defekter Mannschaftstransportwagen OW Wolfen-Nord -
 - keine Beschaffung im nächsten Jahr haushaltstechnisch geplant – wie wird hier weiter verfahren?
2. Vorhaltung von Kraftstoffreserven im Rahmen der Katastrophenschutzvorsorge (Anfrage ROVB-Sitzung 04.10.2022)
 - Verweis auf vorliegende Zuarbeit des Fachamtes,
 - Vorschlag: evtl. Nutzung Kraftstofftanks der vorhandenen Unternehmen im Stadtgebiet bzw. Abschluss einer Vereinbarung mit einem Agrarunternehmen zwecks Vorhaltung von Kraftstoff oder Anschaffung eines eigenen Tanks,
 - notwendige Reserven müssen im Ernstfall vorgehalten werden – Verweis auf Chemiestandort,
 - Verwaltung sollte sich umgehend mit dem Thema beschäftigen und eine entsprechende kurzfristige Lösung zur Vorhaltung einer minimalen Kraftstoffreserve finden,
 - Hinweis: nur eine Tankstelle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt über eine Notstromversorgung.
3. Berufung Herr Gries zum Kreisbrandmeister sowie Rücktritt Herr Jacob – ist diesbezüglich eine Nachwahl geplant oder ist vorgesehen, die Satzung zu ändern?

Die Vertreter des Ordnungsamtes antworten wie folgt:

zu 1. **Herr Trampenau:**

- derzeit wird geprüft, ob die notwendigen Kosten einer Neuanschaffung noch in den Haushalt 2023 mit aufgenommen werden können bzw. ob es ggf. diesbezüglich einen anderen Konsens gibt,

zu 2. **Herr Kiunke:**

- Verwaltung beschäftigt sich bereits mit dem Thema,
- Gespräch mit Thalheimer Unternehmen hinsichtlich einer notwendigen Kraftstofflagerung in der 48. KW (Vereinbarung hierzu wird verhandelt),
- aktuell wird möglicher Blackout hinsichtlich der Erhaltung der Handlungsfähigkeit vorbereitet,
- Vorbereitung der Feuerwehren auf Blackout derzeit in Arbeit (Herstellung externer Einspeisungen, Bevorratung mit Lebensmitteln/Getränken in den Feuerwehren, Lagerung von Feldbetten, Schlafsäcken),
- derzeitige Klärung, inwieweit in diesem Fall eine Unterstützung Dritter (THW, Polizei etc.) möglich ist.

zu 3. **Herr Trampenau:**

- bestätigt die Berufung/den Rücktritt genannter Personen,

	<ul style="list-style-type: none">• Entwurf der überarbeiteten Feuerwehrsatzung wird derzeit mit den Ortswehrlleitern diskutiert,• danach wird entschieden, ob eine Nachwahl der ausgeschiedenen Personen durchführt bzw. man evtl. zur alten Regelung (Bildung von Arbeitsgruppen) zurückkehren wird. <p>Herr Engelhardt verweist auf einen Anbieter, dessen Logistikfahrzeuge eine Kraftstoffvorhaltung ermöglichen. Er teilt mit, dass diese Vorrichtung evtl. auch für vorhandene Fahrzeuge der Bitterfeld-Wolfener Wehren genutzt werden könnte.</p> <p>Herr Roi bedankt sich im Namen des ROVB-Ausschusses bei den Vertretern des Ordnungsamtes für die umfangreichen Ausführungen, lobt die bisher geleistete Arbeit und sieht es als positiv an, dass in der Kürze der Zeit viele Verbesserungen herbeigeführt werden konnten.</p> <p>Abschließend informiert Herr Trampenau darüber, dass ein ehemaliger Kamerad der OW Bitterfeld demnächst die Stelle des Leiters im BKR antreten wird.</p>	
zu 10	<p>Berichterstattung der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Herr Dr. Gülland</p> <p>Herr Dr. Gülland informiert über die Arbeit der Schiedsstellen im Stadtgebiet. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass es aktuell drei Schiedsstellen in der Stadt gibt:</p> <p>Schiedsstelle I ▶ zuständig für den Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Schiedsstelle II ▶ zuständig für die Ortsteile Wolfen, Thalheim, Reuden und Rödgen</p> <p>Schiedsstelle III ▶ zuständig für die Ortsteile Holzweißig, Greppin und Bobbau</p> <p>Zudem gibt er einen umfangreichen Einblick in seine Tätigkeit als Schiedsmann der Schiedsstelle I. Er informiert über die jährliche Anzahl der behandelten Fälle und erläutert die Gründe der Streitigkeiten, die größtenteils an ihn in dieser Position herangetragen wurden (vorwiegend Nachbarschaftsstreit).</p> <p>Er verweist auf die Schwierigkeiten der Klärung einer Sache, die oft auf der persönlichen Ebene beider Streitpartner liegen. Zudem erläutert er den Unterschied zwischen freiwilliger und obligatorischer Schlichtung.</p> <p>Abschließend bedankt sich Herr Roi im Namen des ROVB-Ausschusses bei Herrn Dr. Gülland für die umfangreiche und interessante Berichterstattung.</p>	
zu 11	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Schenk verweist auf die Sondernutzungssatzung und berichtet über einige Problemfälle im Stadtgebiet, die dringend einer Klärung bedürfen. Insbesondere geht er auf die beschlossenen Erleichterungen in den</p>	

Innenstadtzentren ein und möchte Folgendes beantwortet haben:

- ▶ Markise ist lt. Sondernutzungssatzung, Pkt. 12 gebührenfrei
Frage: Zahlt der Antragstellung für die Erstellung des Bescheides für den Verwaltungsaufwand eine Gebühr?
Ihm sei bekannt, dass hier Gebühren in Höhe von 30 € in Rechnung gestellt wurden, was wiederum dem o. g. Ansinnen widerspricht. Ist dies korrekt?
- ▶ Verweis auf ansässige Händler, die Sondernutzung bereits seit 20 Jahren beantragen
Frage: Ist es richtig, dass diese jährlich diese Sondernutzung aufs Neue beantragen müssen?
Ist es korrekt, dass Gewerbetreibende jedes Jahr den Bescheid auf Nachfrage durch die Verwaltung verlängert bekommen, jedoch jährlich diese Verwaltungsgebühren i. H. v. 30 € tragen müssen, trotz der Tatsache, dass es sich um keinen neuen Bescheid handelt, sondern im Bescheid lediglich das Datum abgeändert wird. Ist diese Verfahrensweise korrekt?
- ▶ Verweis auf ein Bitterfelder Blumenunternehmen - vorgenannte Firma hat zur Verschönerung der Ansicht einen saisonal bepflanzten Bollerwagen vor das Geschäft gestellt, für den eine Sondergenehmigung vorhanden ist. Für diese Fläche werden dem Blumenladen durch die Verwaltung Kosten in Rechnung gestellt.
Hinweis auf Pkt. 4.1 der Sondernutzungssatzung (10 bzw. kommendes Jahr 2 m² Ausstellfläche gebührenfrei),
Da der Bollerwagen die 2 m² nicht übersteigt, stellt sich die Frage, ob die in der Vergangenheit beschlossenen Erleichterungen hinsichtlich der für die Händler schwierigen Corona-Zeiten auch 1:1 durch die Verwaltung umgesetzt wurden.
Seines Erachtens nach müsste dieser Bollerwagen kostenfrei sein. Trotz allem zahlt das Unternehmen neben den Kosten für die Fläche auch Verwaltungsgebühren für den Bollerwagen.
- ▶ Verweis auf Geschäfte, die mehrere Sondergenehmigungen haben, diese jedoch zeitgleich beantragen
Ist es korrekt, wenn drei Anträge in kurzem Abstand gestellt werden, dass auch drei Mal die Verwaltungsgebühren zu zahlen sind?
Stellt man jedoch diese mehrfachen Nutzungen in einem Antrag, zahlt man nur einmal diese Verwaltungsgebühren, ist dies richtig? So wurde es ihm durch die Verwaltung bereits kundgetan. Ist diese Aussage so korrekt?

Er bittet um eine schriftliche Beantwortung seiner Anfragen und verweist darauf, dass sich ggf. der Stadtrat noch einmal mit diesem Thema

beschäftigen müsste, da hier die Frage steht, ob dies auch wirklich in dieser Form so gewollt ist. Seines Erachtens nach widerspricht diese Verfahrensweise dem Ansinnen gegenüber den Gewerbetreibenden.

Herr Roi regt an, an die Gewerbetreibenden zu kommunizieren, dass mehrere Nutzungen auch in einem Antrag formuliert werden können, da in diesem Fall die Gebühr nur einmalig erhoben wird.

Herr Kiunke sagt eine Beantwortung der Anfragen von Herrn Schenk in der Niederschrift zu.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt:
(siehe Anlage 3 der Niederschrift)

Herr Pasbrig informiert zu folgenden Themen:

- ▶ Beschluss des Ortschaftsrates Wolfen hinsichtlich einer Videoüberwachung am Wolfener Bahnhof in der OR-Sitzung am 16.11.2022
 - Da über den vorgenannter Beschluss zuständigkeitshalber auch zu gegebener Zeit im ROVB-Ausschuss entschieden werden muss, wird die Verwaltung gebeten, das Gremium darüber zu informieren, wann und wo Videoüberwachungen durchgeführt werden dürfen
- ▶ veraltete Veranstaltungsplakate (Schausteller, Zirkus) im Stadtgebiet
 - terminlich abgelaufene Plakate vom Zirkus u. a. Nähe Rathaus,
 - eine entsprechende Aufnahme bzw. ggf. die Entfernung der Plakate sollte durch Stadtordnungsdienst erfolgen.

Redaktionelle Zuarbeit SB allgemeine Ordnung/Gewerbe:
Der Außendienst kontrollierte am 21.12.2022 den betreffenden Bereich. In der gesamten Umgebung des Rathauses wurden dabei keine abgelaufenen Plakatierungen festgestellt.

Herr Kiunke informiert zum Thema Videoüberwachung und betont, dass hier eine Notwendigkeit erkennbar sein muss. Sollte es um die Verhinderung von Straftaten gehen, so ist für eine mögliche Umsetzung die Polizei zuständig. Er verweist auf das Datenschutzanpassungsgesetz LSA, hier ist geregelt, unter welchen Kriterien die Stadt konkret eine Videoüberwachung durchführen könnte. Es muss abgewogen werden, zu welchem Zweck eine Überwachung im Stadtgebiet erfolgen soll (Schutz Eigentum, Verhinderung Straftaten. Ggf. würden sich hier dann die Zuständigkeiten verschieben. Zudem verweist er darauf, dass bei einer Videoüberwachung die Wahrung der Grundstücksgrenzen beachtet werden müssen. Weiterhin merkt er an, dass die Datenschutzbehörde darüber informiert hat, unter welchen Voraussetzungen eine Überwachung eingeführt werden darf. Er betont, dass im Vorfeld immer nach einem milderen Mittel gesucht werden muss. Da es sich hier um eine datenschutzrechtliche Angelegenheit handelt, ist es vonseiten des Ordnungsamtes nicht möglich, eine abschließende Aussage zu treffen. Herr Kiunke regt daher an, die Frage an die Datenschutzbeauftragte der Stadt weiterzuleiten, unter welchen Bedingungen eine Videoüberwachung möglich ist. Er verweist auf die Probleme der Stadt

	<p>Magdeburg (Hasselbachplatz) sowie die Stadt Osterburg (Schutz eines Denkmals) und betont, dass eine geplante Überwachung im Vorfeld mit der Datenschutzbehörde LSA abzuklären ist.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit Datenschutzbeauftragte: (Zuarbeit steht derzeit immer noch aus)</i></p> <p>Herr Schenk informiert über die Abstimmungsergebnisse zu vorgenanntem Beschluss des OR Wolfen und betont, dass er diesen für rechtswidrig hält. Zudem teilt er mit, dass seinerseits bereits Bedenken gegen die geplante Maßnahme vorgebracht wurden. Gerade auch in Hinsicht darauf, dass das kriminelle Lagebild die Notwendigkeit einer Überwachung nicht hergibt. Er verweist auf das Beispiel Magdeburg, Hasselbachplatz und die hier gesetzten Hürden zur Umsetzung einer Überwachung.</p> <p>Herr Müller nimmt Bezug auf das Thema Beihilferecht im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Toilette im Tiergehege OT Stadt Bitterfeld. Hier wurde durch den Leiter des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft die vorgenannte Gesetzlichkeit als Begründung in einer Haushaltsberatung im StaBVA vorgebracht (Beihilferecht würde der Baumaßnahme entgegenstehen). Eine weitere Erläuterung konnte auf Nachfrage durch das Fachamt jedoch nicht erfolgen. Daher bittet er die Verwaltung darum, konkret mitzuteilen, in welchem Zusammenhang das Beihilferecht mit der geplanten Baumaßnahme steht und was diese Rechtsgrundlage konkret beinhaltet. Er regt eine Berichterstattung des vorgenannten Fachamtes in der nächsten ROVB-Sitzung an. Herr Roi sagt zu, diese Bitte an das Fachamt heranzutragen.</p>	
<p>zu 12</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez. Daniel Roi
Ausschussvorsitzender

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin